



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck  
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

**Schlatt**

BHVB-2013-172066/26-PF

Bezirk  
Vöcklabruck



## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Februar 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 23. Oktober 2014 bis 13. Jänner 2015 (mit Unterbrechungen) durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Schlatt vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 und der Voranschlag für das Jahr 2014 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
<i>Kindergarten</i> .....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	8
<i>Gemeindewohnungen</i> .....	8
<i>Feuerwehr</i> .....	8
GEMEINDEVERTRETUNG .....	8
<i>Pensionsbeiträge Bürgermeister</i> .....	8
<i>Sitzungsgelder</i> .....	8
INFRASTRUKTUR .....	8
<i>Kooperationsmöglichkeit</i> .....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	9
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>10</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>10</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>11</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	11
<i>Mittelfristiger Finanzplan</i> .....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	13
<i>Allgemeines</i> .....	13
<i>Gemeindeeigene Steuern</i> .....	13
<i>Mahngebühren und Säumniszuschläge</i> .....	14
<i>Interessenten-, Verkehrsflächen-, Anschließungsbeiträge</i> .....	14
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>15</b>
DARLEHEN .....	15
LEASING .....	16
HAFTUNGEN .....	16
KASSENKREDIT/RÜCKLAGEN .....	16
<b>PERSONAL</b> .....	<b>18</b>
<i>Organisation</i> .....	19
<i>Personalstruktur Handwerklicher Bereich</i> .....	19
<i>Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen</i> .....	20
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>21</b>
WASSERVERSORGUNG .....	21
ABWASSERBESEITIGUNG .....	22
<i>Gebührenkalkulation</i> .....	22
<i>Soll-Zinsen Girokonto Pfarrcaritas</i> .....	25
<i>Elternbeitrag für Busbegleitperson</i> .....	26
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>26</b>
GEMEINDEWOHNHAUS BREITENSCHÜTZING 41 UND WOHNUNG BREITENSCHÜTZING 60 (IM MEHRZWECKGEBÄUDE) .....	26
FEUERWEHR .....	27
<i>Kontierungshinweis</i> .....	27

<b>GEMEINDEVERTRETUNG .....</b>	<b>28</b>
PENSIONSBEITRÄGE BÜRGERMEISTER .....	28
BEZÜGE DER ORGANE, SITZUNGSGELDER .....	28
<b>INFRASTRUKTUR .....</b>	<b>28</b>
<i>Gemeindeamt</i> .....	28
<i>Mehrzweckgebäude Breitenschützing 60</i> .....	28
<i>Kooperationsmöglichkeit</i> .....	29
<i>Sportverein</i> .....	29
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>30</b>
ALLGEMEINES .....	30
INVESTITIONSVORSCHAU .....	30
SPORTPLATZ: ANKAUF FLÄCHEN TENNISPLATZ .....	31
ANKAUF KOMMUNALTRAKTOR MIT ZUSATZGERÄTE .....	31
ERNEUERUNG SPIELPLATZ BREITENSCHÜTZING .....	31
AUFSCHLIEßUNG MÜHLFELD – WOHNUNGEN PHILIPPSBERG .....	31
RÖMERRADWEG – SANIERUNG HW SCHÄDEN .....	31
GEHSTEIGTRAKTOR .....	32
STRAßENBAUPROGRAMM 2012 – 2015 .....	32
WVA BA 02 DIGITALER LEITUNGSKATASTER .....	32
ABA BA 04 – DIGITALER LEITUNGSKATASTER MIT KANALINSPEKTION .....	32
WVA BA 03 – AUFSCHLIEßUNG HERRENSCHÜTZING UND APEDING .....	33
ABA BA 05 – AUFSCHLIEßUNG HERRENSCHÜTZING UND APEDING .....	33
WVA BA 04 – PHILIPPSBERG-OST .....	33
ABA BA 06 – PHILIPPSBERG-OST .....	33
<i>Schlussbemerkung zum außerordentlichen Haushalt</i> .....	33
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG .....</b>	<b>34</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>34</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Schlatt verfügte 2011 bis 2013 grundsätzlich über eine solide Finanzausstattung mit einem durchschnittlichen Jahresbudget von rund 1,9 Mio. Euro. Der ordentliche Haushalt verzeichnete bis auf das Jahr 2010 jeweils Überschüsse, welche sich in den Jahren 2011 bis 2013 auf durchschnittlich 37.100 Euro beliefen.

Die Finanzkraft der Gemeinde lag mit rund 1,3 Mio. Euro im Jahr 2013 im bezirksweiten Vergleich an 33. Stelle und ist somit grundsätzlich als im Mittelfeld liegend anzusehen. Ein geringer finanzieller Handlungsspielraum war bisher für außerordentliche Projekte vorhanden und zudem hatte die Gemeinde in den letzten drei Jahren zweckgebundene Mittel für den Siedlungswasserbau im außerordentlichen Haushalt und für die Rücklagenbildung von insgesamt rund 186.700 Euro zur Verfügung.

Im Jahr 2015 ist jedoch durch das Absinken der Kopfquote unter den Landesmedian wieder mit einer Strukturhilfe zu rechnen.

Auch der Mittelfristige Finanzplan lässt in den Jahren 2016 bis 2018 einen negativen Saldo von durchschnittlich 62.900 Euro erwarten.

Ausschlaggebend für die negative Budgetspitze sind neben dem vorsichtig veranschlagten Zuwachs bei den Ertragsanteilen (+ 1 %) die Ausgaben im ordentlichen Haushalt, die mit einer 2 bis 3 %igen Erhöhung vorgesehen wurden.

Ein noch nicht im Mittelfristigen Finanzplan berücksichtigter Faktor ist die sinkende Einwohnerzahl, die sich mit Stichtag 31.10. von 1.326 (2013) auf 1.284 (2014) verringerte. Diese bringt ab dem Finanzjahr 2016 geringere Einnahmen bei den Ertragsanteilen und entsprechend angepasste Pflichtausgaben mit sich.

Neben den Auswirkungen über die sinkenden Einwohnerzahlen stellen einige Faktoren wie das geplante Straßenbeleuchtungs-Contracting, die noch „rückzuzahlenden“ 150.000 Euro an die Kanalarücklage sowie die Vorfinanzierung der Aufschließung „Mühlfeld-Philippenberg“ eine weitere finanzielle Einschränkung sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt dar.

Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde deshalb weiterhin verstärkt auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Zuvor ist allerdings das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge zu legen.

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug Ende des Jahres 2013 insgesamt 2,054 Mio. Euro und ist neben dem Förderdarlehen des Kindergartens zur Gänze dem Siedlungswasserbau zuzuordnen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag mit 1.563 Euro unter dem Landesdurchschnitt von 1.990 Euro. Innerhalb des Bezirkes rangierte die Gemeinde an 22. Stelle.

Der Schuldendienst erforderte im Jahr 2013 insgesamt rund 79.000 Euro, welcher in etwa 3,95 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts ausmachte.

Eine Neuverschuldung ist in den nächsten Jahren zwar keine vorgesehen, jedoch ist derzeit das oben erwähnte Konzept für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde in Ausarbeitung, das in Form eines Energie-Contractings realisiert wird. Da dieses Projekt einen wesentlichen Teil des frei verfügbaren finanziellen Spielraumes einnehmen wird, ist diese Maßnahme im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde bzw. mit dem Referenten abzustimmen.

Außerdem sollte die Gemeinde, solange der Ausgleich des ordentlichen Haushalts nicht gefährdet ist, die teilweise jährliche Rückführung von zweckgebundenen Mitteln in Höhe von 150.000 Euro wieder ins Auge fassen, die vor Jahren für die Finanzierung des Feuerwehrgebäudes zwischenzeitlich herangezogen wurden.

## **Personal**

Die Personalausgaben stiegen in den vergangenen Jahren kontinuierlich entsprechend den allgemeinen Bezugserhöhungen und beliefen sich 2013 auf 267.000 Euro. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts bewegten sich die Personalkosten einschließlich der Pensionsleistungen mit 13,3 % in einem scheinbar günstigen Rahmen. Es ist jedoch anzumerken, dass die Gemeinde keinen eigenen Kindergarten betreibt.

Rechnet man die gesamten Personalaufwendungen des Pfarrcaritas-Kindergartens hinzu, belaufen sich diese auf 21,25 % der Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt.

Die Aufteilung und Änderung von Zuständigkeiten in der allgemeinen Verwaltung war auf Grund von drei zeitlich knapp aufeinander folgenden Karenzurlauben eine große Herausforderung und wurde gut bewältigt.

Nach der Rückkehr der beiden karenzierten Bediensteten (frühestens in den Jahren 2017/18) stehen erneut Personalentscheidungen an. Dahingehend ist zu diesem Zeitpunkt zu prüfen, ob der seit der Karenzierungen nicht besetzte Dienstposten in VB GD 20.3 mit 0,5 Personaleinheiten nach derart langer Überbrückungszeit überhaupt noch benötigt wird.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Kindergarten**

Der Betrieb dieser Einrichtung verursachte im Vergleich zu anderen Kindergärten in den Jahren 2011 bis 2013 sehr hohe Abgänge mit durchschnittlich 2.320 Euro pro Kind und Jahr und lag weit über dem Bezirksdurchschnitt von 1.718 Euro (2012).

Grund dafür ist, dass die beiden Gruppen nicht voll ausgelastet sind, was den durchschnittlich höheren Abgang pro Kind von 503 Euro mitunter begründet.

Da die Abgangsdeckung auch bei Vollaustattung noch über dem Bezirksdurchschnitt läge, empfehlen wir, auch den hohen Bedarf an Sachaufwand bei der jährlichen Abrechnung künftig genauer zu hinterfragen.

Die Nachbesetzung der pensionierten Leiterin sollte auf Grund der neuen Gehaltseinstufung ab dem Finanzjahr 2015 eine Personalkosteneinsparung von rund 20.000 Euro bringen.

Außerdem sind wir der Ansicht, dass bei den Helferinnen ein Einsparungspotential von 0,1 Personaleinheiten (das entspricht 3,5 Stunden pro Woche) vorliegt, was einer jährlichen Einsparung von rund 2.800 Euro entspricht.

Ein weiteres Einsparungspotential sollte eine vierteljährliche Akontozahlung an die Pfarrcaritas bringen, um die Überziehung und somit die Soll-Zinsen des Girokontos bei der Pfarrcaritas zu vermeiden. Falls auf Grund dieser Maßnahme der Ausgleich des ordentlichen Haushalts gefährdet ist und Vorauszahlungen seitens der Gemeinde deshalb nicht möglich sind, sind zumindest Verhandlungsgespräche zu führen, die auch für die Pfarrcaritas ähnlich gute Zinskonditionen wie bei der Gemeinde gewährleisten.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Gemeindewohnungen**

Der Großteil der Mieten der Gemeindewohnungen in Breitenschützing 41 liegen wesentlich unter den aktuellen Richtlinien entsprechend der Ausstattungskategorien und wären bei eventuellen Neuvermietungen künftig diesen anzupassen.

### **Feuerwehr**

Die Ausgaben für die Feuerwehr lagen in den Jahren 2011 bis 2013 immer über dem jährlichen Bezirksdurchschnitt von 11 bzw. 12 Euro je Einwohner.

Die Gemeinde wird angehalten, die Ausgaben noch konkreter als in den Vorjahren dem Durchschnittswert anzupassen.

## **Gemeindevertretung**

### **Pensionsbeiträge Bürgermeister**

Die von der Gemeinde zu leistende Jahresrate für den Anrechnungsbetrag des Bürgermeisters an die Pensionsversicherungsanstalt beläuft sich bis 2016 auf 19.083 Euro.

Im Jahr 2013 beschloss der Gemeindevorstand auf Grund des finanziellen Spielraumes und der dafür vorhandenen Rücklage die doppelte Jahresrate an die Versicherungsanstalt zu überweisen.

### **Sitzungsgelder**

Laut Abrechnung der Gemeinde wurden im Jahr 2013 pro Sitzung rund 51 bzw. 77 Euro als Sitzungsgeld pro Mandatar ausbezahlt, was 2 % bzw. 3 % der Bemessungsgrundlage entspricht.

Im Hinblick darauf, dass der Großteil der Gemeinden im Bezirk die Sitzungsgelder mit durchschnittlich 1,5 % des Bezuges eines Bürgermeisters auszahlt, schlagen wir vor, diesen Prozentsatz auch in der Gemeinde zu übernehmen.

## **Infrastruktur**

### **Kooperationsmöglichkeit**

Das Land OÖ sieht Verwaltungsgemeinschaften als geeignetes Modell, um mit Kooperationen Einsparungen im Verwaltungsbereich zu erzielen und eine effiziente Verwaltung sicher zu stellen.

Zu erwähnen ist hier beispielsweise der finanzielle Anreiz des Kooperationsbonus, der eine zeitlich befristete Reduktion der Landesumlage vorsieht.

Die geographische Lage der Nachbargemeinde Niederthalheim scheint beispielsweise für eine Verwaltungsgemeinschaft optimal.

Im Hinblick auf die unten angeführten Faktoren wäre die Möglichkeit zur Kooperation in der Gemeindeverwaltung mit der Gemeinde Niederthalheim auszuloten. Es wird vorgeschlagen, nach der Gemeinderatswahl einen Begleitprozess in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde einzuleiten:



- ✓ Mittelfristig gesehen steht die Pensionierung des Amtsleiters in der Gemeinde Niederthalheim an.
- ✓ Es gibt ein sanierungsbedürftiges Mehrzweckgebäude im Gemeindegebiet.
- ✓ Zugleich laufen bereits Vorbereitungen für Sanierungsmaßnahmen beim Gemeindeamt Niederthalheim.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt umfasste 2013/14 insgesamt zehn Vorhaben und schloss zum Jahresende 2014 mit einem Ausgabevolumen von insgesamt rund 1,03 Mio. Euro.

Der Vorhabenschwerpunkt lag in den vergangenen Jahren überwiegend im Straßen-, Wasser- und Kanalbau. Die Gemeinde hat im Verhältnis zu ihrer Größenordnung relativ viele Bauvorhaben, die grundsätzlich der entsprechenden finanziellen Leistungsfähigkeit angepasst sind.

Positiv zu erwähnen ist, dass die Gemeinde lediglich überschaubare Fremdfinanzierungen im Bereich des Siedlungswasserbaues benötigt und laut dem Mittelfristigen Finanzplan keine weitere Neuverschuldung bis zum Jahr 2018 vorsieht.

Es bestehen derzeit zwei unbedeckte Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 23.600 Euro, für die sich die Gemeinde noch um Fördermittel bemüht. Die Ausfinanzierungen aller anderen Vorhaben erscheinen gesichert, erstrecken sich jedoch zum Teil bis zum Jahr 2018 und gehen zu Lasten des Kassenkredites.

In diesem Zusammenhang merken wir an, dass die Gemeinde beinahe ihren gesamten Rücklagenbestand zur Vorfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben verwendet hat, wodurch sich der bisher vorhandene Handlungsspielraum am Girokonto wesentlich verringert hat.

Auf Grund der schwer einschätzbaren Konjunktorentwicklung wird die Gemeinde, insbesondere bei der gesicherten Finanzierung sowie bei den Folgekosten von Vorhaben, weiterhin weitblickend agieren müssen, damit auch in Zukunft ein entsprechender Handlungsspielraum gewährleistet ist und der Haushaltsausgleich gesichert bleibt.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	VB
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	11,18
Seehöhe (Hauptort):	409
Anzahl Wirtschaftsbetriebe	35

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	30,548
Güterwege (km):	0
Landesstraßen (km):	3,784
Bundesstraße - B1 (km):	4,019

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	12	5	2
	<b>VP</b>	<b>SP</b>	<b>FP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.332
Registerzählung 2011:	1.314
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	1.329
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.327
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	1.280
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.403

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	9,627
Hochbehälter:	1 (130 m <sup>3</sup> )
Kanallänge (km):	25,85
Druckleitungen (km):	8,812
Pumpwerke:	21

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	2.038.119
Überschuss o.H. 2014:	25.646
Voranschlag 2015:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2013/2014	
Volksschule:	Keine
Hauptschule:	Keine
Musikschule:	Keine
Kindergarten:	2 Gruppen, 34 Kinder
Krabbelstube:	Keine

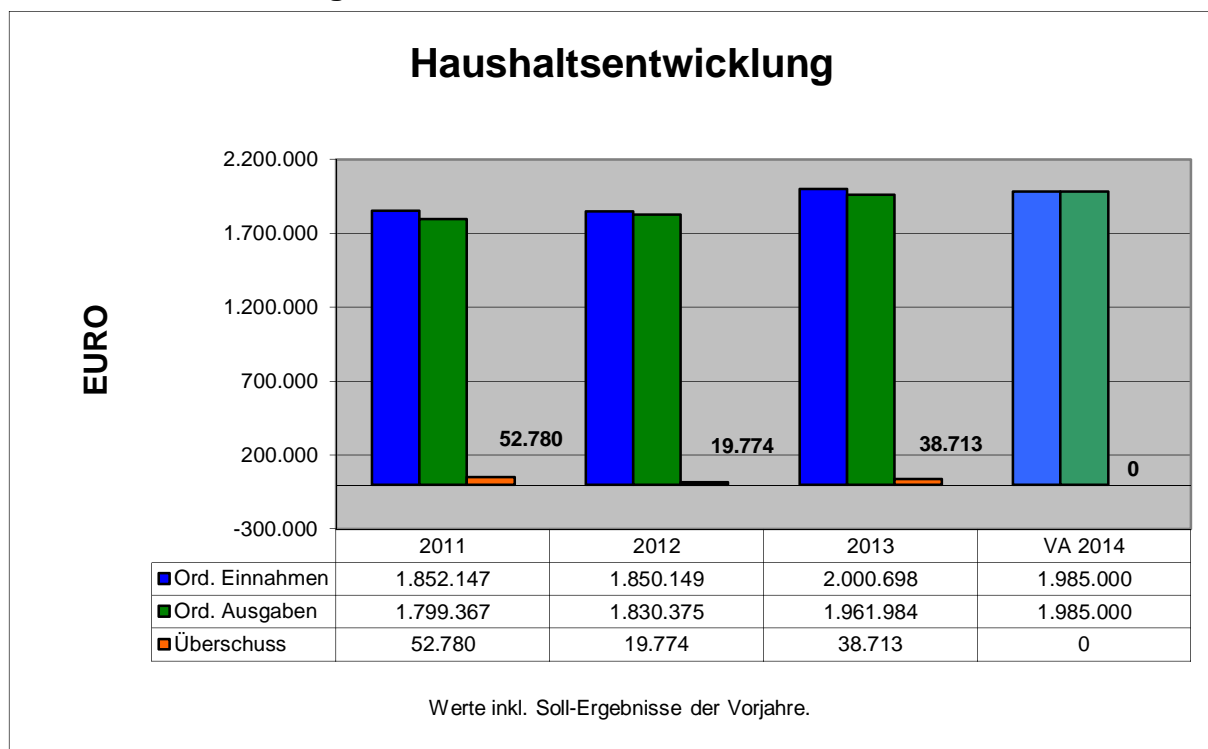
Strukturhilfe 2014:	0
Finanzkraft 2013 je EW:	1.022
Rang (Bezirk):	30
Rang (OÖ.):	198
Schuldenstand je EW:	1.022

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

Derzeit gibt es neben den gesetzlichen Mitgliedschaften und den Gemeindeverbänden (Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband) auch eine Mitgliedschaft beim Reinhaltverband Schwanenstadt-Umgebung.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



2010 war der ordentliche Haushalt erstmals durch die allgemeine Finanzkrise von einem Soll-Abgang in Höhe von 102.400 Euro geprägt, welcher zu 50 % durch Fördermittel des Landes und mitunter durch den Anstieg der Ertragsanteile im Jahr 2011 wieder positiv abgewickelt werden konnte.

Die Gemeinde Schlatt verfügte in den Jahren 2011 bis 2013 grundsätzlich über eine solide Finanzausstattung mit einem durchschnittlichen Jahresbudget von rund 1,9 Mio. Euro.

In den vergangenen drei Jahren standen für außerordentliche Projekte rund 20.000 Euro für den Grundankauf beim Tennisplatz sowie zweckgebundene Mittel für den Siedlungswasserbau und die Rücklagenbildung in Höhe von insgesamt 186.700 Euro zur Verfügung.

Für Investitionen im ordentlichen Haushalt verausgabte die Gemeinde in den Jahren 2011 bis 2013 durchschnittlich 20.700 Euro. Instandhaltungsmaßnahmen waren in den drei Jahren im Durchschnitt in Höhe von rd. 38.300 Euro möglich.

Die Ertragsanteile erhöhten sich vom Jahr 2011 auf 2013 um 6,25 %, welche sich bei der Betrachtung der jahresreinen Haushaltsergebnisse – also ohne Abwicklung der Vorjahreswerte – positiv auf einen steigenden finanziellen Handlungsspielraum auswirkten:

Rechnungsabschluss	2011	2012	2013
Einnahmen	1.903.147	1.850.149	2.000.698
Ausgaben	1.799.367	1.830.375	1.961.984
RA-Ergebnis exkl. Vorjahressalden	1.421	21.195	59.909

Nichts desto trotz hatte die Gemeinde im Jahr 2014 für ein neues Siedlungsgebiet Aufschließungskosten in Höhe von rd. 109.000 Euro vorzufinanzieren, wofür ein Großteil der zweckgebundenen Rücklagen verwendet wurde.

Die Gemeinde wird diese Ausgaben in den Folgejahren in Form von Interessentenbeiträgen wieder einnehmen, wobei jedoch in diesem Zeitraum von einem eingeschränkten finanziellen Spielraum gesprochen werden kann, da diese Rücklagen bisher immer zur Stärkung der Liquidität für das laufende Girokonto herangezogen wurden.

### Mittelfristiger Finanzplan

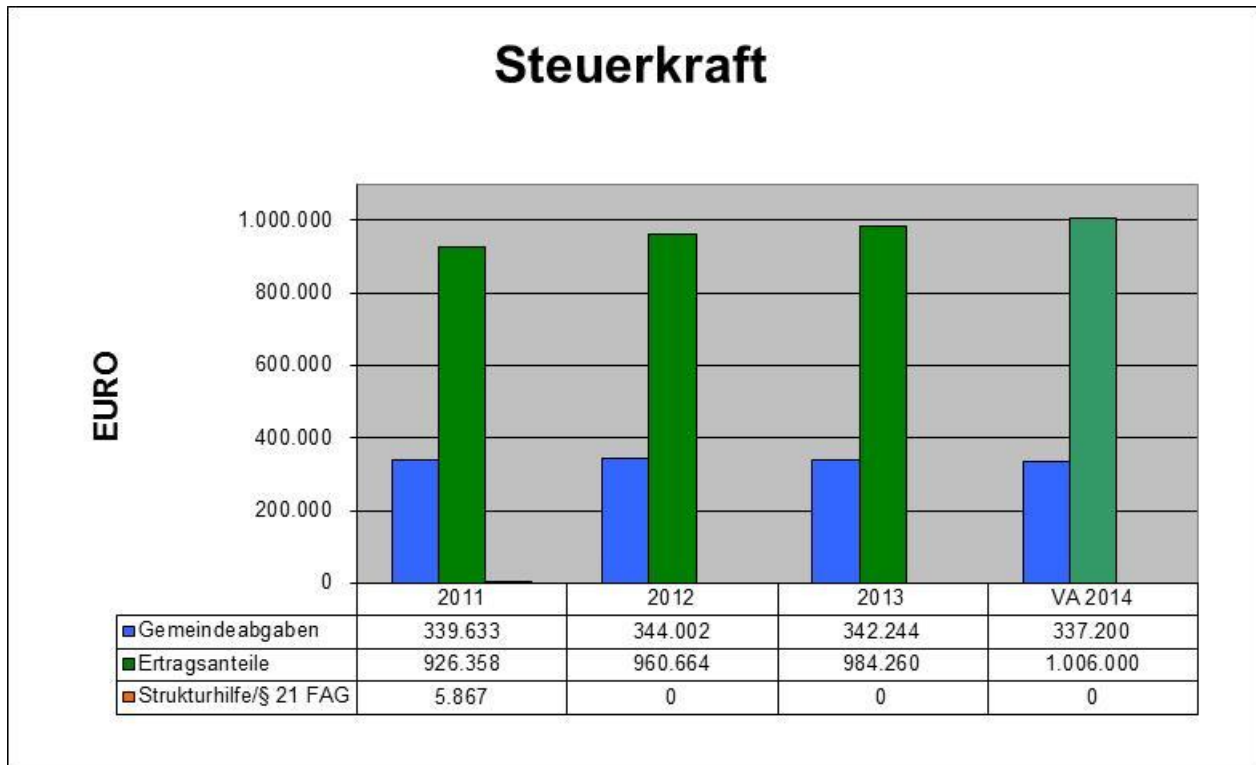
Die Budgetspitze des Mittelfristigen Finanzplanes lässt von 2016 bis 2018 einen negativen Saldo von durchschnittlich 62.900 Euro erwarten.

Ausschlaggebend für die negative Budgetspitze sind neben dem vorsichtig veranschlagten Zuwachs bei den Ertragsanteilen (+ 1 %), die Ausgaben im ordentlichen Haushalt, die mit einer 2 % bis 3 %igen Erhöhung vorgesehen wurden.

Ein noch nicht im Mittelfristigen Finanzplan berücksichtigter Faktor ist die sinkende Einwohnerzahl, die sich mit Stichtag 31.10. von 1.326 (2013) auf 1.284 (2014) verringerte. Diese bringt ab dem Finanzjahr 2016 geringere Einnahmen bei den Ertragsanteilen und entsprechend angepasste Pflichtausgaben mit sich.

Auf Grund der schwer einschätzbaren Konjunktorentwicklung und der oben angeführten Fakten wird die Gemeinde, insbesondere bei der gesicherten Finanzierung sowie bei den Folgekosten von Vorhaben weiterhin weitblickend agieren müssen, damit auch in Zukunft ein entsprechender Handlungsspielraum gewährleistet ist und der Haushaltsausgleich gesichert bleibt.

## Finanzausstattung



### Allgemeines

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2013 an 198. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck den 30. Platz ein. Sie ist daher im landes- und bezirksweiten Vergleich als im Mittelfeld liegend anzusehen.

Die Steuerkraft hat sich auf Grund der gestiegenen Ertragsanteile im Zeitraum 2011 bis 2013 um 6,25 % erhöht, woraus die Gemeinde einen Einnahmewachstum in Höhe von rd. 57.900 Euro zu verzeichnen hatte.

Die Graphik zeigt, dass die Gemeinde im Schnitt zu rund 75 % von den Ertragsanteilen (gemeinschaftliche Bundesabgaben) abhängig ist.

Im Jahr 2011 lag die Finanzkraft der Gemeinde unter der Mindestkopfquote und erhielt dadurch Strukturhilfe. Die Finanzkraft lag im Jahr 2013 mit 943,16 Euro erneut unter dem Landesmedian (955,28 Euro). Dadurch kann die Gemeinde auch im Jahr 2015 wieder mit einer Strukturhilfe (inkl. Bonus) in Höhe von 19.643 Euro rechnen.

### Gemeindeeigene Steuern

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern blieben im Schnitt in den Jahren 2011 bis 2013 mit rund 342.000 Euro jährlich in etwa gleich.

Als Haupteinnahmequellen zählten hier die Grundsteuer B mit jährlich rund 79.200 Euro und die Kommunalsteuer mit einer beachtlichen durchschnittlichen Höhe von 241.700 Euro.

Auf die insgesamt 35 kommunalsteuerpflichtigen Betriebe entfielen rund 54 % der Einnahmen auf drei größere Unternehmen.

Alle übrigen Betriebe sind hinsichtlich des Steueraufkommens gesehen eher klein strukturiert.

Die gemeindeeigenen Steuereinnahmen bleiben auch an Hand der Vorschau im Mittelfristigen Finanzplan in etwa gleich hoch. Während ein Betrieb - welcher als einer der „Hauptsteuerzahler“ bezeichnet werden kann - sich als Kommunalsteuerzahler sehr gut entwickelt, ist eine andere Firma in dieser Hinsicht umso rückläufiger, wodurch sich diese Einnahmen der Gemeinde voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern werden.

#### Mahngebühren und Säumniszuschläge

Grundsätzlich kann von einer guten Zahlungsmoral der Gemeindebürger ausgegangen werden.

Mahngebühren und Säumniszuschläge fallen jedoch fallweise an, welche EDV-mäßig am Haushaltskonto hinterlegt sind und im Rahmen der Steuerbuchhaltung automatisch gemäß der Bundesabgabenordnung (BAO) vorgeschrieben werden.

Die Hauptaußenstände betreffen Ratenzahlungen mit drei bzw. fünf Jahren Laufzeit für Wasseranschlussgebühren eines Objektes mit rund 35 Wohnungen in Höhe von etwa 41.000 Euro, die vom Gemeindevorstand genehmigt wurden.

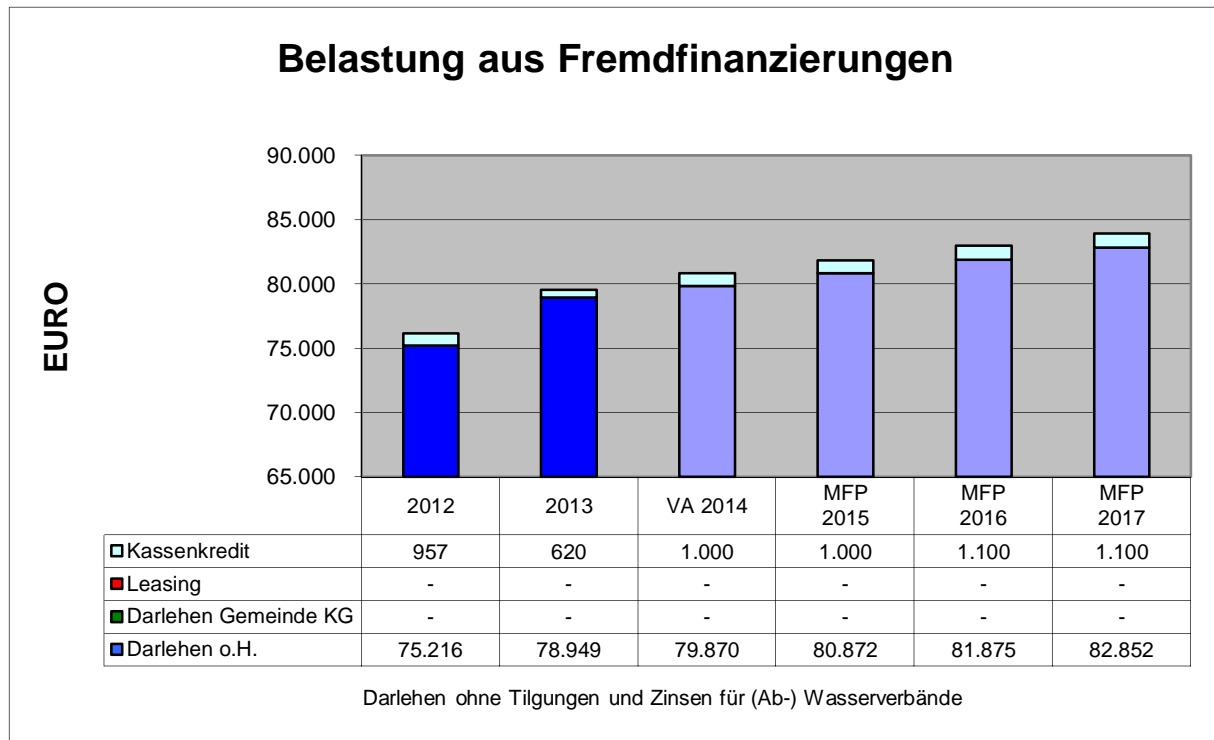
#### Interessenten-, Verkehrsflächen-, Aufschließungsbeiträge

Im Prüfzeitraum 2011 bis 2013 wurden Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund 79.900 Euro erzielt und zweckentsprechend verwendet.

Die stichprobenartige Überprüfung der vorgeschriebenen Aufschließungsbeiträge hat keine Beanstandungen ergeben.

*Im Falle von neuen Vorschreibungen von Verkehrsflächenbeiträgen wird der Form halber darauf hingewiesen, dass der Einheitssatz gemäß der OÖ. Einheitssatz-Verordnung 2011 mit 1. Mai 2013 auf 72 Euro pro Quadratmeter erhöht wurde.*

## Fremdfinanzierungen



Die Gemeinde lag mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2013 im Vergleich zu allen Gemeinden Oberösterreichs an 264. Stelle, innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck an 22. Stelle. Oberösterreichweit gesehen lag die Pro-Kopf-Verschuldung mit 1.563 Euro unter dem Landesdurchschnitt in Höhe von 1.990 Euro.

### Darlehen

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug zum Ende des Jahres 2013 insgesamt 2.054.200 Euro und ist mit Ausnahme des Wohnbauförderdarlehens für den Kindergarten (rd. 35.600 Euro) zur Gänze dem Siedlungswasserbau zuzuordnen. Davon entfallen 230.500 Euro auf derzeit zins- und tilgungsfreie Landesdarlehen für die Wasserversorgungs-/Abwasserbeseitigungsanlage.

Für den Netto-Schuldendienst (sprich Tilgungen und Zinsen abzgl. dazu gewährter Annuitätzuschüsse) mussten im Jahr 2013 insgesamt 78.950 Euro aufgewendet werden. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts von 3,95 %.

Die Graphik lässt auf den ersten Blick vermuten, dass sich der Schuldendienst jährlich erhöht, was insbesondere ab 2013 nur auf das Einsetzen der vollen Tilgung für den Kanalbau BA 05 (rund 8.500 Euro jährlich) und auf die Annahme, dass das Zinsniveau wieder geringfügig ansteigen wird, zurückzuführen ist.

Im Jahr 2010 wurde eine Konditionsänderung beim Darlehen „WVA Breitenschützing“ vorgenommen. Durch die Umstellung von der Sekundärmarktrendite (SMR) auf den 6-Monats-Euribor + Aufschlag von 1,15 % erzielte die Gemeinde zum Zeitpunkt der Umstellung eine Zinersparnis von 0,652 %.

Auch die Streckung der Laufzeit des Kanalbaudarlehens BA 01 auf insgesamt 33 Jahre (seit dem Haushaltsabgang 2010) kommt der Nettobelastung im ordentlichen Haushalt nach wie vor trotz Anhebung des 6-Monats-Euribor-Aufschlages im Jahr 2012 von 0,125 % auf 0,250 % zu Gute.

Bei dem hauptbelastenden Darlehen (Kanal BA 01) wurde ab 2012 auf eine Tilgungspauschalrate von jährlich 106.000 Euro umgestellt, wodurch auf Grund der momentan niedrigen Zinsen das Darlehen wesentlich rascher als in den Vorjahren getilgt werden kann.

Im Mittelfristigen Finanzplan ist keine weitere Neuverschuldung vorgesehen. Die Nettobelastung des Schuldendienstes im ordentlichen Haushalt wird daher auch in den kommenden Jahren bei rund 82.000 Euro liegen.

Die teilweise Abschreibung der Landesdarlehen erfolgte in den letzten beiden Jahren jeweils in der erlassmäßig vorgegebenen Höhe.

*Diese Beträge sind künftig im Schuldennachweis auch unter der Rubrik „Ersätze“ darzustellen, damit es zu keiner Verzerrung des Nettoschuldendienstes kommt.*

## **Leasing**

Um den Mindestanforderungen der EU für die Energieeffizienz von Leuchtmitteln nachzukommen, beschloss die Gemeinde anfangs 2014 eine Bestandserhebung und Neukonzepterstellung für die Straßenbeleuchtung mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 8.700 Euro von einer Fremdfirma durchführen zu lassen.

Kommt es zu einer Auftragsvergabe, wird dieses Vorhaben in Form eines Energie-Contractings (sprich einer leasingähnlichen Form) realisiert. Dieses Projekt wird möglicherweise je nach Ausführungsumfang den finanziellen Handlungsspielraum bzw. sogar den Ausgleich des ordentlichen Haushalts gefährden, wonach die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde bzw. mit dem Referenten als erforderlich erachtet wird.

Das bedeutet für die Gemeinde in Zukunft, dass sie mit einer neuen Belastung im ordentlichen Haushalt zu rechnen hat, mit der sie dann etwa 10 bis 15 Jahre gebunden ist und welche den freien Spielraum des Haushaltes weiter einschränken wird.

## **Haftungen**

Die Laufzeit der Haftungsübernahmen ist für beide Bauabschnitte des Reinhaltverbandes bis zum Jahr 2032 bzw. 2034 fest gelegt.

Die finanzielle Belastung des ordentlichen Haushalts 2013 belief sich für die anteiligen Annuitätenzahlungen der Kläranlage auf insgesamt 21.000 Euro.

Der Stand an Haftungen des Reinhaltverbandes Schwanenstadt-Umgebung wurde im Jahr 2012 von der Gemeinde aktualisiert und betrug per 31.12.2012 insgesamt rund 126.500 Euro. Seither wurde allerdings die Aktualisierung des Nachweises wieder vernachlässigt.

*Ein Abgleich mit dem Reinhaltverband sowie eine jährliche Aktualisierung des Haftungsstandes ist erforderlich.*

## **Kassenkredit/Rücklagen**

Für den Kassenkredit 2014 wurden von den zwei Banken, bei denen die Gemeinde ihre laufenden Finanzgeschäfte abwickelt, Angebote eingeholt. Auf Grund gleich angebotener Konditionen (3-Monats-Euribor + 0,75 % Punkte Aufschlag) wurde der Kassenkredit mit je 200.000 Euro auf beide Institute aufgeteilt.

Die Bankkonditionen können grundsätzlich als marktkonform bezeichnet werden.

*In diesem Zusammenhang weisen wir auf den § 87 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hin, wonach bei der Aufnahme von Kassenkrediten künftig mindestens drei Angebote einzuholen sind.*



In den vergangenen Jahren sind keine außergewöhnlichen Kassenkreditstände angefallen. Während 2012 die Ausgaben für Kassenkreditzinsen bei rd. 960 Euro lagen, verringerten sich diese im Jahr 2013 auf Grund der niedrigen Zinslage nochmals auf rd. 620 Euro.

Die teilweise Vorfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben erfolgte im Finanzjahr 2013 im weitesten Sinne durch die zur Kassenverstärkung herangezogenen Rücklagen.

Da im Finanzjahr 2014 Rücklagen in Höhe von 97.000 Euro für das Projekt „Aufschließung Mühlfeld“ benötigt wurden, sind die Sparguthaben, die zur Kassenverstärkung herangezogen werden können, wesentlich geringer. Somit wird im Finanzjahr 2015 eine teilweise Vorfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben mittels Kassenkredit erfolgen müssen.

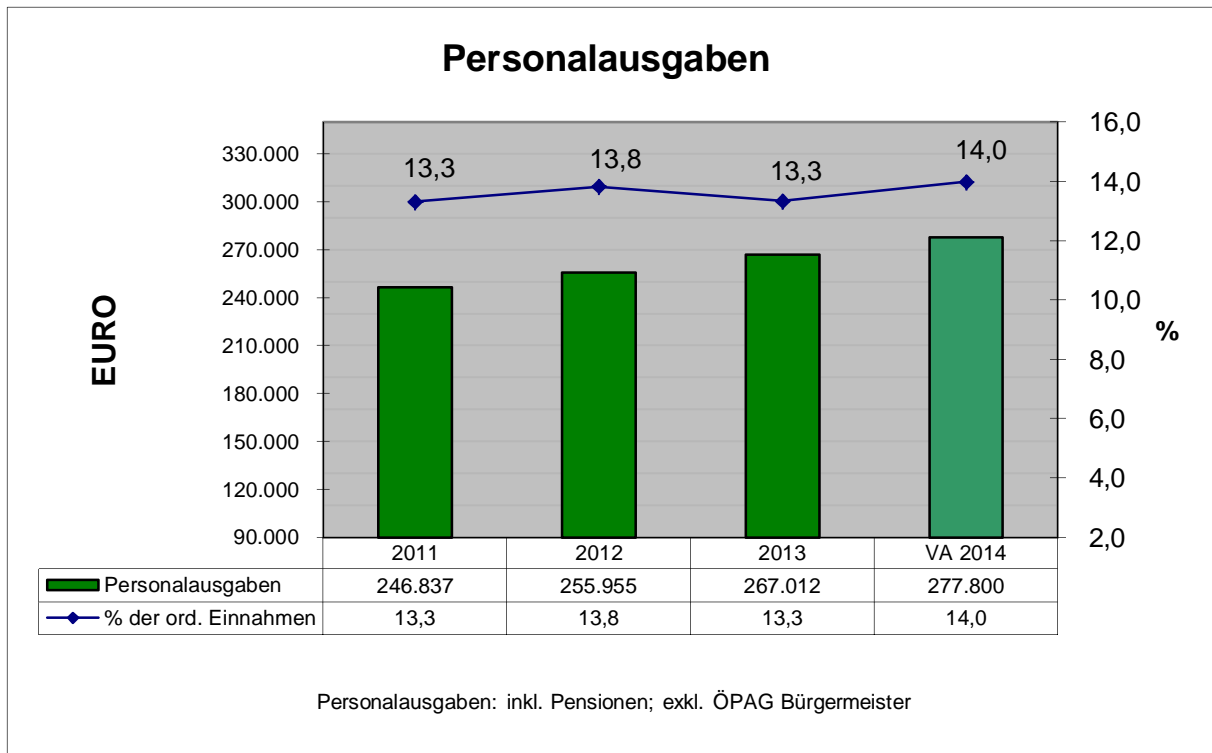
*Wir erinnern daran, dass gemäß § 83 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 Kassenkredite nur zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes herangezogen werden dürfen, wenn die Rückzahlung des Kassenkredits binnen Jahresfrist nicht gefährdet wird.*

Zudem hatte die Gemeinde vor Jahren für die Finanzierung des Feuerwehrgebäudes rund 150.000 Euro an zweckgebundenen Interessentenbeiträgen aus der Rücklage entnommen, welche seit Jahren auf Grund des zu geringen Handlungsspielraumes nicht mehr entsprechend zurückgeführt werden konnte.

*Eine Rückführung an die zweckgebundene Kanalrücklage hat – sofern es der Spielraum im ordentlichen Haushalt zulässt – zu erfolgen.*

Das Hauptkanalnetz wurde zwar erst in den Jahren 1997/98 errichtet, jedoch gibt es Kanal-Altbestände in den Siedlungen Römerberg und Philippsberg, bei denen möglicherweise finanzielle Mittel für Sanierungsmaßnahmen notwendig werden.

## Personal



Die Ausgaben für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) verzeichneten im Zeitraum 2011 bis 2013 einen leicht kontinuierlichen Anstieg. Die Steigerung der Personalausgaben in den letzten Jahren ist im Wesentlichen auf die allgemeinen Bezugserhöhungen zurückzuführen.

Der Aufwand für Personal inklusive Pensionen belief sich im Jahr 2013 auf 267.000 Euro. Dies entspricht 13,3 % der Jahreseinnahmen im ordentlichen Haushalt.

Der auf den ersten Blick „sehr günstige Prozentsatz“ der Personalausgaben, gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts ergibt sich dadurch, dass die Gemeinde keinen eigenen Kindergarten betreibt.

Rechnet man die Personalkosten des Pfarrcaritaskindergartens z.B. des Jahres 2013 in Höhe von rd. 158.200 Euro hinzu, belaufen sich die gesamten Personalaufwendungen auf insgesamt 425.500 Euro, das sind rund 21,25 % von den Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt.

Die Personalausgaben teilten sich 2013 in folgende Bereiche auf:

	Anzahl der Bediensteten	Personaleinheiten	Anteil Personalkosten	Anteil Personalkosten in %
Allgemeine Verwaltung	3	3	158.792	59,47
Allgemeine Verwaltung unbesetzt		0,5	0	0,00
Bauhof	1	1	49.529	18,55
Pensionen			58.691	21,98
<b>Gesamt</b>			<b>267.012</b>	<b>100,00</b>

## Organisation

Einen Geschäftsverteilungsplan sowie Arbeitsplatzbeschreibungen für die Bediensteten, welche als Entscheidungsgrundlage für dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen dienen, hat die Gemeinde erstellt.

Der Verwaltungsposten in der Funktionslaufbahn VB GD 20.3 steht seit dem Jahr 2010 mit 0,5 Personaleinheiten als „unbesetzt“ im Dienstpostenplan.

Dies deshalb, weil der Posten in GD 18 für die Dauer einer Karenz mit der Bediensteten aus der GD 20 nachbesetzt wurde. Zugleich wurde auch das Beschäftigungsausmaß von 50 % auf 100 % erhöht.

Auf Grund einer erneuten Schwangerschaft wurde eine neue Karenzvertretung in GD 16 aufgenommen.

Im Juli 2014 „kehrte“ die erste karenzierte Bedienstete wieder zurück in den Dienststand und verließ die Gemeinde wieder mit 2.12.2014 auf Grund einer neuerlichen Schwangerschaft.

Die Aufteilung und Änderung der Zuständigkeiten in der allgemeinen Verwaltung erfolgte mit Hilfe eines neuen Aufgabenverteilungsplanes und wird unserer Ansicht nach gut bewältigt. Entsprechende Vorstandsbeschlüsse sowie befristete Nachträge zu den Dienstverträgen für die Dauer der gewährten Karenzierungen sind vorhanden.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Nach Rückkehr der beiden karenzierten Bediensteten (frühestens in den Jahren 2017/18) stehen erneut Personalentscheidungen an. Bei Einkehr eines neuerlichen „Normalbetriebes“ wäre auch dahingehend zu prüfen, ob der Posten in VB GD 20.3 mit den 0,5 PE nach derart langer Überbrückungszeit überhaupt noch benötigt wird.

Die Einsparung dieser 0,5 Personaleinheiten in der allgemeinen Verwaltung bringt der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum bis zu 18.000 Euro.

### Personalstruktur Handwerklicher Bereich

Die Reinigung des Gemeindeamtes sowie des Mehrzweckgebäudes wird von zwei geringfügig Beschäftigten mit insgesamt zwei bis drei Stunden pro Woche vorgenommen.

Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen vollbeschäftigten Bauhofmitarbeiter, bei einer Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 19 (+ 75 % Gehaltszulage), der in folgenden Bereichen eingesetzt wird:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>Auslastung in %</b>	<b>Personalkosten in Euro</b>
Gemeindestraßen (30 km)	35,67	17.665
Bauhof	17,45	8.645
Winterdienst	14,88	7.372
WVA, ABA, Sperrmüll	13,27	6.572
Kindergarten	5,69	2.813
Sonstige (Spielplatz, Wohngebäude, Feuerwehr, ...)	13,04	6.462
<b>Summe</b>	<b>100,00</b>	<b>49.529</b>

Die Personalkosten für den Bauhof waren in den vergangenen Jahren in etwa gleich.

Die Abrechnung der Bereitschaftsentschädigung erfolgt gemäß den Richtlinien stundenweise und wird nur bei entsprechenden Witterungsverhältnissen gewährt.

In den Gemeindegrenzbereichen wird auch mit den Nachbargemeinden kooperiert. So wird zum Beispiel der Winterdienst im Grenzgebiet zu Aichkirchen bis zur Landesstraße von der Gemeinde Aichkirchen durchgeführt, wofür die Gemeinde Schlatt jährlich rund 1.000 Euro Ersatz leistet.

Aus den Arbeitsaufzeichnungen errechnete sich für 2013 ein Stundensatz des Bauhofmitarbeiters in Höhe von 24,25 Euro.

Beim Ansatz 617 ist aufgefallen, dass die Einnahmen aus Vergütungen geringer als die Ausgaben bei diesem Ansatz sind.

*Künftig ist darauf zu achten, dass bei der Bauhofgebarung eine möglichst ausgeglichene Gebarung geführt wird.*

#### Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen

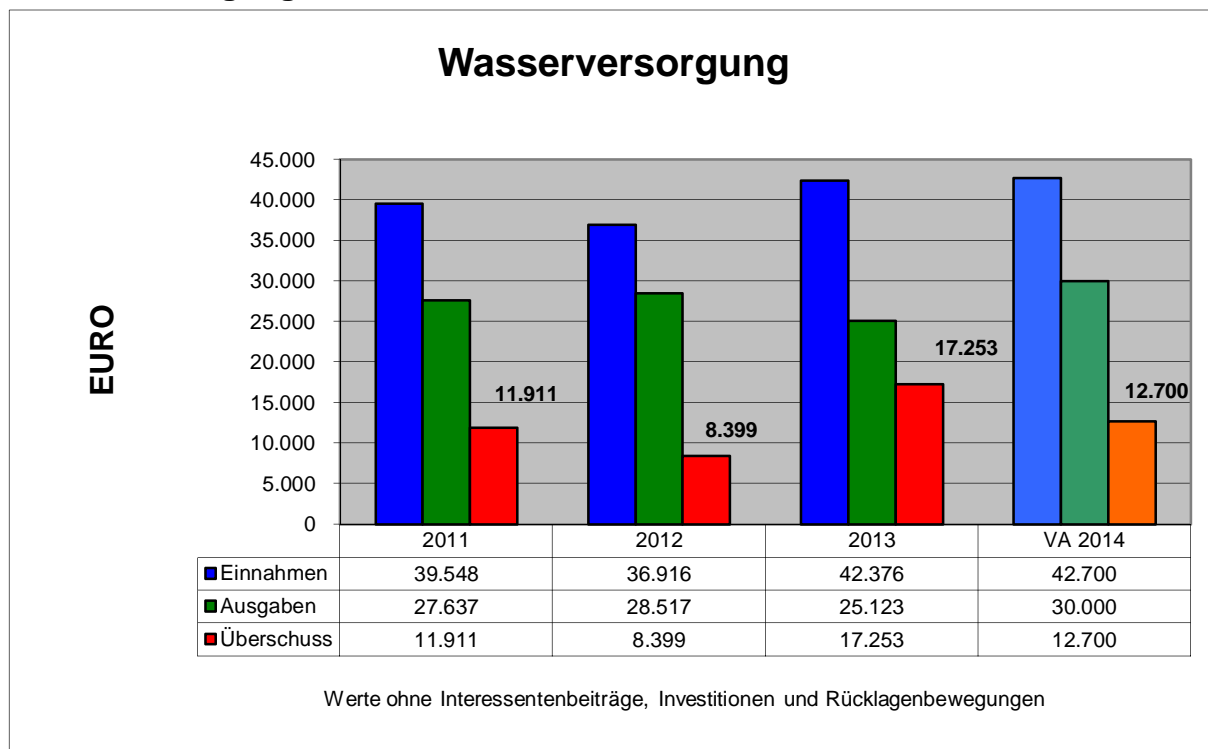
Die Einsichtnahme in die Bezugsverrechnung der Bediensteten und Mandatäre, in die Berechnung der Vorrückungstichtage sowie der Jahreslohnkonten erfolgte stichprobenartig, und gab keinen Grund zur Beanstandung.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Dadurch, dass die Gemeinde Schlatt unter anderem die öffentlichen Einrichtungen der Stadtgemeinde Schwanenstadt und Gemeinde Niederthalheim (wie z.B. Schulen, Sporthalle, Musikverein, usw.) nutzt, bleibt der Gemeinde Schlatt eine kostenintensive Infrastruktur samt Folgekosten erspart.

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Ortswasserleitung der Gemeinde erstreckt sich nur über den Ortsteil „Breitenschützing“. Die Trinkwasserversorgung des übrigen Gebietes erfolgt durch Wassergenossenschaften und teils auch durch die Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Schwanenstadt.

Die höheren Einnahmen beim laufenden Betrieb des Jahres 2011 ließen sich durch Nachverrechnungen von vier Parteien aus den Jahren 2006 bis 2010 in Höhe von rund 3.900 Euro begründen.

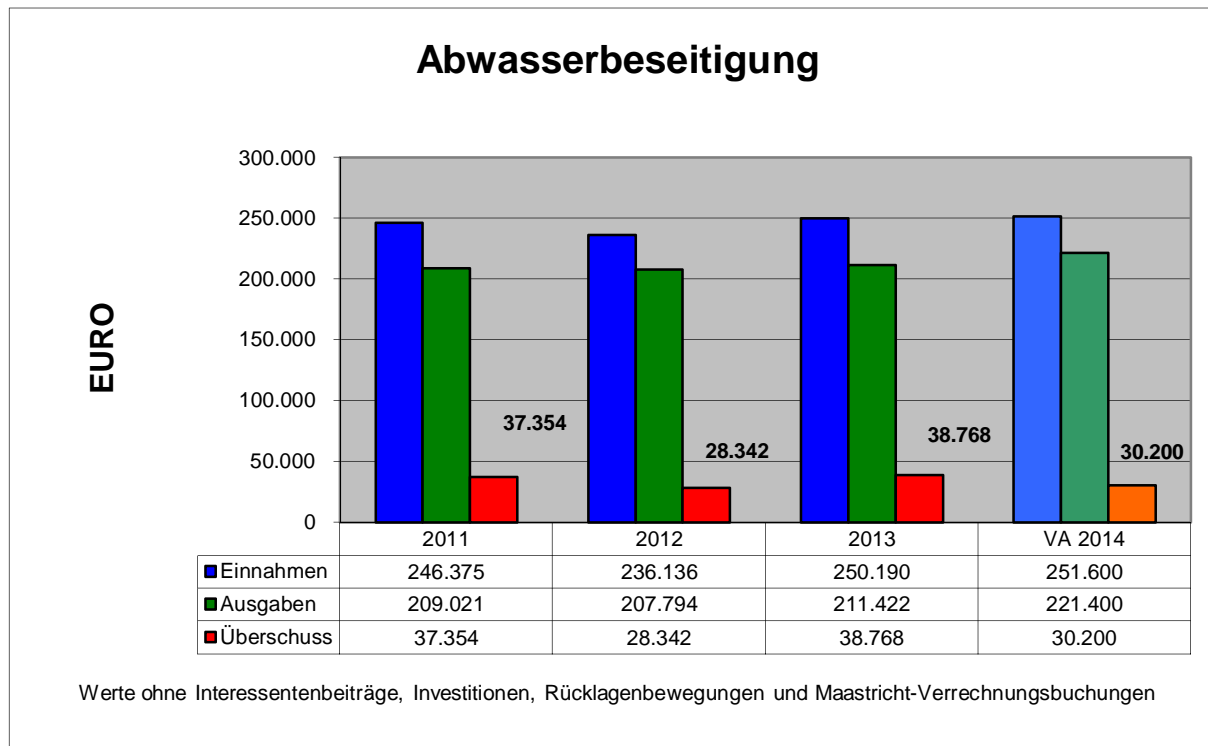
Für 35 Neuanschlüsse an die Versorgungsanlage eines großen Wohnobjektes wurden im Jahr 2013 Interessentenbeitragsleistungen in Höhe von insgesamt rund 51.700 Euro bescheidmäßig vorgeschrieben.

Dem zu Folge erhöhten sich auch die Einnahmen im Bereich der Benützungsgebühren von 26.700 Euro (2012) auf 32.900 Euro (2013) und ließen die Betriebsüberschüsse im Jahr 2013 auf insgesamt 17.250 Euro ansteigen.

Die Benützungsgebühren werden seit dem Haushaltsabgang im Jahr 2010 mit 20 Cent über der vom Land vorgegebenen Mindestbenützungsgebühr eingehoben.

Der hohe Verwaltungsaufwand für die Eingabe der Wasserzählerstände wird mit einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von rd. 2.600 Euro vergütet.

## Abwasserbeseitigung



Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2013 Überschüsse von durchschnittlich rund 34.800 Euro.

Die Einnahmen von Benützungsgebühren betragen im Jahr 2011 insgesamt 182.200 Euro, fielen 2012 auf 173.000 Euro und stiegen wieder im Jahr 2013 auf 188.300 Euro an.

Die Schwankungen ergaben sich hauptsächlich aus den vier größeren Mietobjekten mit insgesamt 35 Wohnungen, bei denen es auf Grund von höheren Akonto-Zahlungen im Jahr 2012 Gutschriften gab. Durch die Absenkung der Akonto-Leistungen im Jahr 2012 waren auch dementsprechend die Einnahmen geringer.

Der Wasserverbrauch stieg insgesamt gesehen jedoch 2013 zusehends, was sich entsprechend wieder bei den Einnahmen im Jahr 2013 positiv zu Buche schlug.

Die Mindestanschlussgebühren für die Abwasserbeseitigungsanlage wurden entsprechend den Vorgaben des Landes vorgeschrieben.

Die Benützungsgebühren werden seit dem Haushaltsabgang im Jahr 2010 mit jeweils 20 Cent über der erlassmäßig vorgegebenen Mindestbenützungsgebühr eingehoben.

Die Verrechnung einer entsprechenden Verwaltungskostentante erfolgte in den Jahren 2011 bis 2013 in einer Höhe von durchschnittlich rd. 4.200 Euro.

### Gebührenkalkulation

Die ausgabendeckende Bezugsgebühr liegt (Basis Rechnungsabschluss 2012) bei 4,24 Euro und die kostendeckende Benützungsgebühr bei 7,51 Euro je Kubikmeter Wasserverbrauch.

Unter Berücksichtigung der Annuitätzuschüsse liegt die ausgabendeckende Gebühr bei 2,96 Euro und die kostendeckende Gebühr bei 6,23 Euro.

*Die in der Gebührenkalkulation eingetragenen Werte für die „kalkulatorischen Zinsen auf das Eigenkapital“ sind auf Grund des überhöht angesetzten Zinssatzes mit jährlich durchschnittlich rd. 130.800 Euro zu hoch bemessen.*

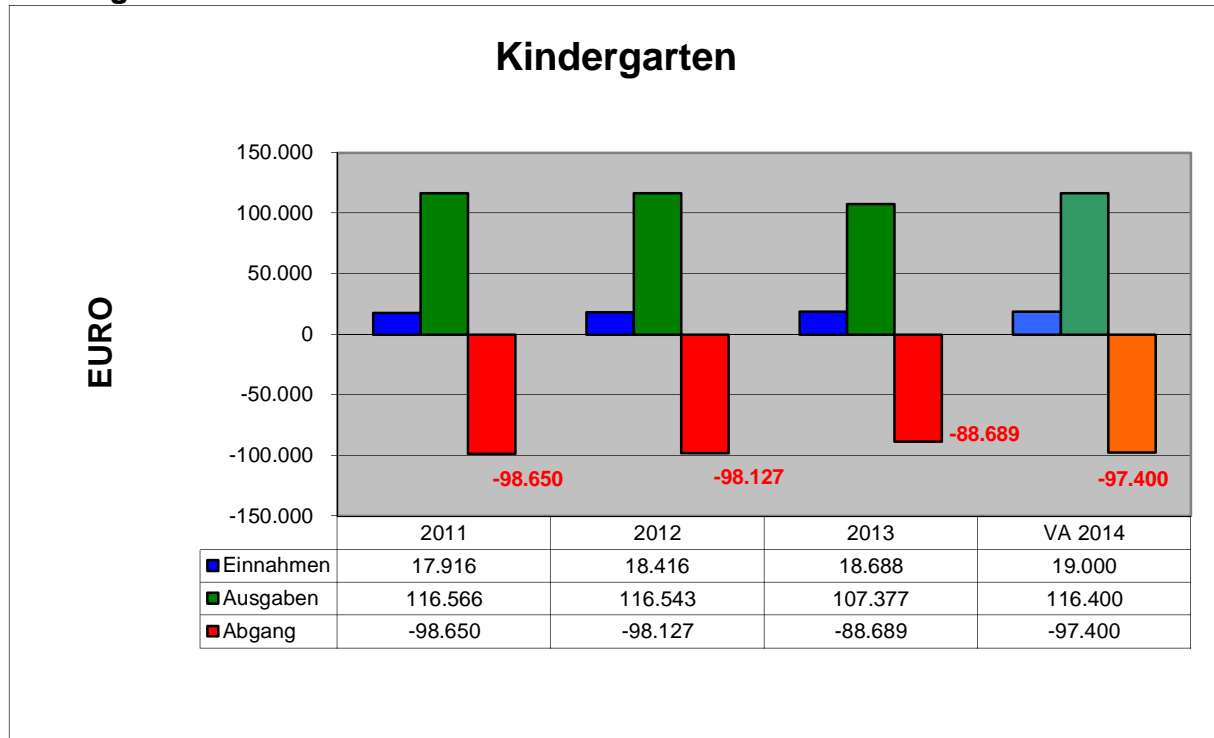
Unter Berücksichtigung des aktuellen Zinssatzes gemäß der „Sekundärmarktrendite Bund“ (dieser ist für 2015 mit 0,73 % anzusetzen), reduziert sich die kostendeckende Benützungsg Gebühr auf rd. 5,40 Euro je Kubikmeter Wasserverbrauch.

*Eine entsprechende jährliche Zinsanpassung in der Gebührenkalkulation ist erforderlich.*

Zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses wurden die Gemeinden angehalten, bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) entsprechende Ausgleichsbuchungen durch Investitionszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen vorzusehen. Bisher wurden diese Ausgleichsbuchungen nicht dargestellt.

*Zudem sind die Maastricht-Verrechnungsbuchungen künftig entsprechend dem von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck ausgearbeiteten Leitfaden zu buchen.*

## Kindergarten



Die Gemeinde Schlatt hat 1998 ein Gebäude für einen zweigruppigen Ganztages-Kindergarten errichtet, welches an die Pfarrcaritas zu einem jährlichen Pachtzins von rd. 5.450 Euro zzgl. USt und Betriebskosten verpachtet wird. Dazu gibt es eine Vereinbarung mit der Pfarrcaritas, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde.

Im Jahr 2011 gab es höhere Instandhaltungsmaßnahmen und 2012 einen Wasserschaden im Keller, der höhere Stromkosten und zugleich Arbeitsleistungen seitens des Bauhofmitarbeiters erforderte. Ein Rückgang des Abganges ist nach Abschluss dieser Arbeiten im Jahr 2013 in Höhe von rd. 9.400 Euro erkennbar.

Der Betrieb dieser Einrichtung verursachte im Vergleich zu anderen Kindergärten in den vergangenen Jahren sehr hohe Abgänge, der im 3-Jahres-Schnitt eine Abgangsdeckung pro Kind in Höhe von 2.320 Euro pro Jahr abverlangte und weit über dem Bezirksdurchschnitt von 1.718 Euro (2012) lag.

Zudem kommt noch der Umstand, dass die beiden Gruppen in den vergangenen Jahren und auch weiterhin mit jährlich durchschnittlich 37 Kindern nicht voll ausgelastet sind. Bei einer Vollauslastung würde sich der Abgang pro Kind um insgesamt 503 Euro reduzieren, wobei nach Abzug dieses Betrages die Abgangsdeckung pro Kind immer noch um rund 100 Euro über dem Bezirksdurchschnitt liegt.

Aufgefallen ist, dass der Bedarf an sonstigem Sachaufwand (sprich neben dem Spiel- und Bastelmaterial) von 2012 auf 2013 von rd. 2.000 Euro auf 3.500 Euro angestiegen ist und auch bis September 2014 bereits insgesamt 2.600 Euro verausgabt wurden.

*Die Ausgaben, die unter dem „sonstigen Sachaufwand“ gebucht sind, sind von der Gemeinde bei der jährlichen Abrechnung künftig genauer zu hinterfragen.*

Neben dem jährlichen Kostenaufwand von rd. 6.500 Euro für die Beheizung, der Verrechnung der jährlichen Miete und einer Verwaltungskostenpauschale für Betriebskosten mit rund 2.100 Euro sind die Personalkosten ein wesentlicher Kostenfaktor.



Die Nachbesetzung der im Herbst 2013 pensionierten Leiterin sollte in der Abgangsdeckung ab dem Jahr 2014 eine Personalkosteneinsparung (inkl. aller Nebenkosten) auf Grund der neuen Gehaltseinstufung von rd. 20.000 Euro bringen. Diese Einsparung wird erst im Finanzjahr 2015 sichtbar, da der Abgang jeweils erst im Folgejahr in Rechnung gestellt wird.

Der Personaleinsatz im zweigruppigen Kindergarten ist (ohne Integrationskind bzw. ohne einem unter 3-jährigem Kind) mit

2 Personaleinheiten als pädagogische Fachkraft und  
1,43 Personaleinheiten als Helferin

im Vergleich zu einem ähnlich ausgestatteten Kindergarten mit 37,15 geöffneten Wochenstunden um rund 0,1 Personaleinheiten bei den Helferinnen als zu hoch bemessen.

Wir sehen bei der Donnerstag-Nachmittagsbetreuung ein Einsparungspotential einer Helferin von 3,5 Stunden pro Woche.

An diesem Nachmittag ist neben der Helferin nämlich auch eine Kindergartenpädagogin für insgesamt 17 Kinder anwesend.

Als Vergleich dazu wird der Dienstag Nachmittag angeführt, bei dem lediglich eine Pädagogin zur Betreuung der 15 Kinder anwesend ist und der Betrieb mit diesem Personalstand ebenfalls aufrecht erhalten werden kann.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes einer Kindergarten-Helferin von wöchentlich 3,5 Wochenstunden würde eine Einsparung von ca. 2.800<sup>1</sup> Euro jährlich ergeben.

Die Pensionierung der Kindergartenleiterin im Jahr 2013 verursachte Ausgaben für die Abfertigung und Urlaubsabfindung in Höhe von insgesamt 56.100 Euro, welche aus dem „Anspar-Fonds der Pfarrcaritas“ übernommen wurde und in der Abgangsdeckung den Gemeinden in Rechnung gestellt wird.

Ausgabenseitig belastete die Einzahlung in den Ansparfonds die Gemeinde Schlatt jährlich zwischen rund 400 Euro und 2.400 Euro.

#### Soll-Zinsen Girokonto Pfarrcaritas

Im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2013 fielen jährlich rund 2.000 Euro Soll-Zinsen bei einem Zinssatz von derzeit 2,25 % für das Girokonto der Pfarrcaritas an.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die hohen Soll-Zinsen am Girokonto der Pfarrcaritas könnten durch vierteljährliche Akontozahlungen seitens der Gemeinde vermieden werden, da die gewährten Zinskonditionen der Kreditinstitute für die Gemeinde (derzeit bei rund 1 % Soll-Zinsen) wesentlich besser sind als die des Kindergartens.

Dazu wird ein jährlicher Konsolidierungsbetrag von zumindest rund 1.000 Euro angegeben.

Falls auf Grund dieser Maßnahme der Ausgleich des ordentlichen Haushalts gefährdet ist und Vorauszahlungen seitens der Gemeinde deshalb nicht möglich sind, sind zumindest Verhandlungsgespräche zu führen, die auch für die Pfarrcaritas ähnlich gute Zinskonditionen wie bei der Gemeinde gewährleisten.

---

<sup>1</sup> bei einem Brutto-Stundenlohn von 16,41 Euro

## Elternbeitrag für Busbegleitperson

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird von den Eltern der zu befördernden Kinder ein Kostenbeitrag von 10 Euro brutto je Kind monatlich eingehoben, welcher jedoch nicht kostendeckend ist.

Bei Ausgaben von rund 7.300 Euro für die Personalkosten der Begleitperson (= 10 Wochenstunden) errechnet sich bei durchschnittlich 25 beförderten Kindern ein kostendeckender Betrag in Höhe von rund 29 Euro pro Kind und Monat.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Mit einem monatlichen Kostenbeitrag von 29 Euro können die anfallenden Personalkosten für die Busbegleitperson bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt (abzüglich der bereits vereinnahmten Elternbeiträge in Höhe von 2.700 Euro) bei insgesamt rund 4.600 Euro.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### **Gemeindewohnhaus Breitenschützing 41 und Wohnung Breitenschützing 60 (im Mehrzweckgebäude)**

Das Wohngebäude „Breitenschützing 41“ verfügt über insgesamt vier Wohnungen mit durchschnittlich je rund 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Nach dem Mietrechtsgesetz können die Wohnungen in die Ausstattungskategorie C eingeordnet werden; d.h. diese verfügen lediglich über eine Wasserentnahmestelle und einem WC im Inneren der Wohnung.

Ein Hauptgasanschluss wurde von der Gemeinde im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt, welcher jedoch aus Kostengründen weder von der Gemeinde noch von den Vermietern in Anspruch genommen bzw. in den einzelnen Wohnungen installiert wurde.

Die Indexanpassung der Mieten wurde gemäß den unbefristeten Mietverträgen im Juni 2014 vorgenommen. Ausnahme ist die Wohnung im Mehrzweckgebäude (Breitenschützing 60), für diese ist im Mietvertrag aus dem Jahr 1977 keine Indexierung vorgesehen.

Die Mieten von drei Wohnungen in diesem Gebäude sind enorm gering bemessen und liegen zwischen 0,35 Euro und 0,56 Euro je Quadratmeter Wohnfläche, was einer monatlichen Miete von 19 Euro bis 28 Euro entspricht.

Eine den aktuellen Richtlinien annähernd entsprechende Anpassung wurde zumindest bei der seit Ende 2011 vermieteten Wohnung vorgenommen. Hier errechnet sich aus dem Vertrag eine Quadratmetermiete von 1,63 Euro, woraus sich eine Monatsmiete in Höhe von rund 81 Euro ergibt.

Die Mindestmiete laut dem gemäß § 15a Mietrechtsgesetz (MRG) ist für Wohnungen der Klasse C ab 1.4.2014 mit 1,71 Euro je m<sup>2</sup> festgelegt.

*Falls die Wohnungen künftig wieder neu vermietet werden, ist der aktuelle Richtwertzins anzuwenden.*

*Außerdem ist für eine bessere Übersicht eine buchhalterische Trennung der einzelnen Gebäude „Breitenschützing 41 + 60“ im Unterabschnitt 846 mit jeweiligen Subzahlen notwendig.*

Die Wohnung im Kindergarten wurde bis zur Pensionierung der Kindergartenleiterin im Jahr 2013 vermietet. Seither werden diese Räumlichkeiten für die Logopädin genutzt, da der Gemeinde eine Neuvermietung an „betriebsfremde Personen“ als schwer möglich erscheint. Der Gemeinde entgehen daher jährliche Mieteinnahmen von rd. 3.000 Euro.

## Feuerwehr

In der Gemeinde gibt es eine Freiwillige Feuerwehr, die im Jahr 2014 insgesamt 2 Brandeinsätze und 22 technische Einsätze durchgeführt hatte.

Der Aufwand pro Einwohner stellte sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

Feuerwehr UA 163	2011	2012	2013	VA 2014
Anzahl der Feuerwehren	1	1	1	1
Einwohner lt. Registerzählung bzw. ab 2013 lt. GR-Wahl 09	1.339	1.318	1.403	1.403
Aufwand pro Einwohner	11,39	15,68	21,65	14,26
Kostenaufwand ohne Investitionen	15.257	20.661	17.743	20.000
Aufwand pro Einwohner ohne Investitionen	<b>11,39</b>	<b>15,68</b>	<b>12,65</b>	<b>14,26</b>
Bezirkdurchschnitt	<b>11,00</b>	<b>12,00</b>	<b>12,00</b>	noch nicht bekannt

Umgelegt auf die Einwohner lt. Registerzählung des Vorjahres errechneten sich 2011 bis 2013 Ausgaben, die jeweils über dem Bezirkdurchschnitt lagen.

Die Förderung je Einwohner reduzierte sich 2013 mitunter auch deswegen, weil ab diesem Jahr eine höhere Einwohnerzahl, nämlich die der Gemeinderats-Wahl 2009 herangezogen wird.

Die Ausgaben schwanken jährlich auf Grund von Überprüfungen für Atemschutzgeräte und dem Ankauf von Kleidung (2011: 4.300 Euro), Atemschutztauglichkeitsuntersuchungen, Reparatur Tragkraftspritze/Wartungskosten (2012: 5.500 Euro), höhere Treibstoffkosten durch einen Großbrand in einer Tischlerei (2012: 900 Euro) sowie wiederum durch den Ankauf von Kleidung und Helmen (2013: 3.500 Euro).

Die Abrechnung für die Gasheizung lässt durch Nachzahlungen und die dadurch resultierenden höheren Akontozahlungen im Jahr 2013 vermutlich für das Jahr 2014 wieder eine Gutschrift erwarten. Der jährliche Verbrauch blieb in den Jahren 2011 bis 2013 relativ konstant bei durchschnittlich 118 KWh/Tag.

Da ab dem Jahr 2015 auch Investitionen bei der Durchschnittsberechnung zu berücksichtigen sind, wird sich in diesem Bereich insgesamt ein höherer Bezirkdurchschnitt errechnen.

*Die Gemeinde wird angehalten, die Ausgaben noch konkreter als in den Vorjahren dem Bezirkdurchschnittswert anzupassen.*

### Kontierungshinweis

*Die Darstellung aller Kosten für den Kindergartentransport (inkl. aller Ausgaben für die Busbegleitung) ist in einem eigenen Unteransatz, nämlich auf 2407 zu buchen.*

*Zudem sind gewährte Mittel für Katastrophenschäden künftig bei der Haushaltsstelle 2/9440/8610 zu buchen.*

## **Gemeindevertretung**

### **Pensionsbeiträge Bürgermeister**

Der Anrechnungsbeitrag für die Pensionsversicherung des Bürgermeisters von Juli 1998 bis zum August 2012 beträgt insgesamt 95.413 Euro und wird in fünf Jahresraten (bis 2016) an die Pensionsversicherungsanstalt in Höhe von 19.083 Euro überwiesen.

Im Jahr 2013 war sich der Gemeindevorstand auf Grund des finanziellen Spielraumes einig, die doppelte Jahresrate, nämlich 38.165 Euro an die Versicherungsanstalt zu überweisen, welche mit rd. 29.000 Euro aus der Bürgermeisterrücklage und mit rd. 9.200 Euro aus dem Überschuss des ordentlichen Haushalts bedeckt wurde.

### **Bezüge der Organe, Sitzungsgelder**

In der Gemeinde Schlatt erhalten der nebenberufliche Bürgermeister, der Vizebürgermeister und die beiden Fraktionsobmänner eine Aufwandsentschädigung, die den gesetzlichen Grundlagen entspricht.

Eine Verordnung über die Festsetzungen eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt im Jahr 2001 erlassen, mit der das Sitzungsgeld eines Mandatars mit 2 % und des Ausschussobmannes mit 3 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters festgesetzt wurde.

Laut Abrechnung der Gemeinde wurden im Jahr 2013 pro Sitzung 51,14 Euro bzw. 76,71 Euro ausbezahlt.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Im Hinblick darauf, dass der Großteil der Gemeinden im Bezirk die Sitzungsgelder (auch für Ausschussobmänner) mit durchschnittlich 1,5 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters auszahlt, schlagen wir auch in der Gemeinde Schlatt vor, diesen Prozentsatz generell zu übernehmen.

Wir sehen dadurch eine Möglichkeit zur Einsparung von jährlich rund 2.000 Euro.

## **Infrastruktur**

Zur Infrastruktur der Gemeinde zählen der Kindergarten, der Bauhof, das Gemeindefohnhaus, das Mehrzweckgebäude inklusive einer Mietwohnung, die Feuerwehr, das Grundstück für den Sportplatz sowie die angemieteten Amträumlichkeiten für das Gemeindeamt.

### **Gemeindeamt**

Für den Betrieb des Gemeindeamtes Schlatt werden seit 2006 Büroräumlichkeiten in einem Gebäude des Bundes mit einer Nutzfläche von rund 149 m<sup>2</sup> auf unbestimmte Zeit zu einem valorisierten Mietzins von derzeit 860 Euro monatlich angemietet.

Die Gemeindebürger aus Schlatt nutzen auch die Infrastruktur von der Stadtgemeinde Schwanenstadt (Schule, Wochenmarkt, usw.). Der Standort des Gemeindeamtes Schlatt gilt daher mitten am Stadtplatz in Schwanenstadt platziert als sehr günstig.

### **Mehrzweckgebäude Breitenschützing 60**

Das Mehrzweckgebäude verfügt über eine rd. 59 m<sup>2</sup> große Mietwohnung sowie über eine darunter liegende Garage, die früher der Feuerwehr diente und nun als Lagerplatz für den Bauhof genutzt wird.

Im Kopfgebäude befindet sich der Veranstaltungsraum, welcher an diverse Vereine vermietet wird und gemeindeintern für Gemeinderatssitzungen seine Verwendung findet.

Das Kopfgebäude (mit Ausnahme des Daches) erscheint mittelfristig gesehen als sanierungsbedürftig.

### Kooperationsmöglichkeit

Das Land OÖ. sieht Verwaltungsgemeinschaften als geeignetes Modell, um durch Kooperationen Einsparungen im Verwaltungsbereich zu erzielen.

Zu erwähnen ist hier beispielsweise der finanzielle Anreiz des Kooperationsbonus, der eine zeitlich befristete Reduktion der Landesumlage vorsieht.

Die geographische Lage der Nachbargemeinde Niederthalheim scheint beispielsweise für eine Verwaltungsgemeinschaft optimal.

Im Hinblick auf die unten angeführten Faktoren wäre die Möglichkeit zur Kooperation in der Gemeindeverwaltung mit der Gemeinde Niederthalheim auszuloten. Es wird vorgeschlagen, nach der Gemeinderatswahl einen Begleitprozess in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde einzuleiten:

- ✓ Mittelfristig gesehen steht die Pensionierung des Amtsleiters in der Gemeinde Niederthalheim an.
- ✓ Es gibt ein sanierungsbedürftiges Mehrzweckgebäude im Gemeindegebiet.
- ✓ Zugleich laufen bereits Vorbereitungen für Sanierungsmaßnahmen beim Gemeindeamt Niederthalheim.

### Sportverein

Die Gemeinde stellt seit 1998 ein Grundstück für die Sportunion zur Verfügung, auf dem diese das Vereinsgebäude mittels Baurechtsvertrag zu einem jährlichen wertgesicherten Bauzins in Höhe von ursprünglich 43 Euro errichtet hat.

Zudem wird die gesamte Sportanlage seit 1994 mit einem Flächenausmaß von 8.000 m<sup>2</sup> (für die Sektionen Fußball, Asphalt-schießen und Tennis) zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von 872 Euro an die Union verpachtet.

Da die Subvention der Gemeinde an den Sportverein mit jährlich 1.000 Euro beinahe den Einnahmen in Höhe von 872 Euro zzgl. dem jährlichen Bauzins entspricht, wurde im Jahr 2007 der Beschluss im Gemeindevorstand gefasst, auf die Einnahmen zu verzichten und im Gegenzug auch keine Subvention auszuführen.

*Wir weisen in diesem Zusammenhang auf § 3 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) darauf hin, dass künftig alle Einnahmen und Förderausgaben – auch der indexgesicherte Bauzins aus dem Baurechtsvertrag – im Sinne der Bruttoveranschlagung in der Gemeindebuchhaltung darzustellen sind.*

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt umfasste 2013/14 insgesamt zehn Vorhaben und schloss zum Jahresende 2014 bei einem Ausgabevolumen von insgesamt rund 1,03 Mio. Euro.

Vorhaben	Ausgaben per 31.12.2014	Ausgaben lt. genehmigten FinPlan	Abgang gesamt	Vorerst bedeckt durch	Fördermittel gesichert
WVA BA 02 Digitaler Leitungskataster	47.338		8.900	oH-Mittel	
Straßenbau 2012 - 2015	227.863	200.000	140.963	I-Beiträge	50.000
ABA BA 04 Digitaler Leitungskataster	48.549		0		
ABA BA 05 Aufschl. Herrenschützing/Apeding	257.605		17.733	I-Beiträge	
WVA BA 03 Erweiterung Apeding/Breitenschützing	111.544		32.750	I-Beiträge	
Ankauf Kommunaltraktor	127.900	140.000	42.889	BZ-Mittel	41.990
Erneuerung Spielplatz Breitenschützing	26.680	keinen	9.710	unbedeckt	
Aufschließung Mühlfeld-Philippenberg	120.603	keinen	0	Rücklagen+ oH-Mittel	
Römerradweg Sanierung HW-Schäden	42.847	keinen	9.000	unbedeckt	
Ankauf Flächen Tennisplatz	20.896	keinen	600	oH-Mittel	
	1.031.825		262.545		

Der Vorhabenschwerpunkt lag in den vergangenen Jahren überwiegend im Straßen-, Wasser- und Kanalbau. Die Gemeinde hat im Verhältnis zu ihrer Größenordnung relativ viele Bauvorhaben, die grundsätzlich der entsprechenden finanziellen Leistungsfähigkeit angepasst sind.

Positiv zu erwähnen ist auch, dass die Gemeinde lediglich überschaubare Fremdfinanzierungen im Bereich des Siedlungswasserbaues benötigt und laut dem Mittelfristigen Finanzplan keine weitere Neuverschuldung bis zum Jahr 2018 vorsieht.

Es bestehen derzeit zwei unbedeckte Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 23.600 Euro, für die sich die Gemeinde noch um Fördermittel bemüht. Die Ausfinanzierungen aller anderen Vorhaben erscheinen gesichert, erstrecken sich jedoch zum Teil bis zum Jahr 2018 und gehen zu Lasten des Kassenkredites.

In diesem Zusammenhang merken wir an, dass die Gemeinde beinahe ihren gesamten Rücklagenbestand für außerordentliche Vorhaben verwendet hat, wodurch sich der bisher vorhandene Handlungsspielraum am Girokonto künftig wesentlich verringert.

## Investitionsvorschau

An Hand des Mittelfristigen Finanzplanes gibt es bis 2018 keine neuen außerordentlichen Vorhaben.

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung:

### **Sportplatz: Ankauf Flächen Tennisplatz**

Die Ausgaben für den Flächenankauf des Tennisplatzes in Höhe von 20.896 Euro wurden 2014 ohne aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan mit Eigenmitteln aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen.

### **Ankauf Kommunaltraktor mit Zusatzgeräte**

Der aufsichtsbehördlich genehmigte Ankauf eines Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten (Schneepflug, Streugerät, usw.) wurde mit Ausgaben von rd. 127.900 Euro über die gemeinsame Bundesbeschaffungsstelle erworben.

Der Soll-Abgang 2014 in Höhe von 42.889 Euro kann überwiegend mit den zugesicherten BZ-Mitteln in Höhe von 41.990 Euro ausgeglichen werden.

Die Differenz in Höhe von rd. 900 Euro ergab sich dadurch, dass der Lieferant vergessen hatte, die Streubildverstellung in Rechnung zu stellen. Dieser Abgang wird aus ordentlichen Haushaltsmitteln bedeckt.

### **Erneuerung Spielplatz Breitenschützing**

Im Rahmen der „familienfreundlichen Gemeinde“ wurde der Spielplatz in Breitenschützing teilweise umfassend erneuert und bei Gesamtausgaben von insgesamt 26.680 Euro attraktiver gestaltet.

Einnahmenseitig konnte das Projekt nur teilweise mit Eigenmitteln, diversen Förderungen und Spenden in Höhe von rd. 16.970 Euro finanziert werden.

Für die unbedeckten Ausgaben in Höhe von 9.710 Euro wurde bereits um Bedarfszuweisungsmittel bei der IKD angesucht.

### **Aufschließung Mühlfeld – Wohnungen Philippsberg**

Für die Errichtung von insgesamt 47 Wohnungen durch einen Bauträger am Philippsberg wurde 2014 in der Gemeinde Schlatt sowie der Stadtgemeinde Schwanenstadt eine Gemeindegrenzänderung vorgenommen. Der Nachbargemeinde wurden die Aufschließungskosten in Höhe von 108.603 Euro finanziell abgelöst.

Die Ausgaben für Vorlaufkosten betragen insgesamt 12.000 Euro.

Bis zum Ende des Jahres 2014 wurden als Deckungsmittel Rücklagenentnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen und Kanal sowie Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt herangezogen.

Der Baubeginn dieser drei Wohnobjekte erfolgt im Jahr 2015. In den Folgejahren refinanzieren sich die vorgeleisteten Aufschließungskosten für die Nutzfläche von rund 3.800 m<sup>2</sup> durch Einnahmen aus Interessentenbeiträgen aus Verkehr, Wasser und Kanal, wobei die Gemeinde voraussichtlich rd. 133.000 Euro lukrieren wird.

### **Römerradweg – Sanierung HW Schäden**

Die beim Römerradweg im Juni 2013 entstandenen Hochwasserschäden wurden über ein Bauvorhaben des Gewässerbezirkes Gmunden saniert.

Die Finanzierung erfolgte über Sondermittel für Sofortmaßnahmen mit einer Drittfinanzierung durch den Bund, das Land und die Gemeinden.

Der Kostenanteil der Gemeinde Schlatt belief sich auf insgesamt rd. 42.847 Euro.

Einnahmenseitig konnte die Gemeinde dazu Katastrophenfondsmittel und Landeszuschüsse in Höhe von 34.300 Euro verbuchen.

Nach Angaben der Gemeinde wird noch um Landeszuschüsse für die rund 9.000 Euro fehlenden Mittel angesucht.

### **Gehsteigtraktor**

Über die Notwendigkeit des Ankaufes eines Neugerätes liegt eine Vergleichsberechnung seitens der Gemeinde vor.

Dabei wurde die Arbeitszeit des Bauhofmitarbeiters samt der 180 Betriebsstunden des Traktors einer Fremdvergabe gegenübergestellt.

Die Vergabe dieser Leistung an Dritte hätte einen jährlichen Mehrkostenaufwand von rd. 5.900 Euro verursacht.

Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan sieht für den Ankauf dieses „Kommunalersatzfahrzeuges“ Ausgaben in Höhe von 51.053 Euro vor.

Auf Grund der bisher fehlenden Eigenmittel wird dieses Fahrzeug erst bei Gewährung der BZ-Mittel in Höhe von 35.000 Euro im Jahr 2015 angeschafft.

Es wurden bereits Angebote dafür eingeholt und im Nachtragsvoranschlag 2014 sind bereits vorausschauend 3.700 Euro an Eigenmitteln aus dem ordentlichen Haushalt vorgesehen.

Eine Gesamtfinanzierung scheint durch den Veräußerungserlös des Altgerätes und den übrigen Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt im Jahr 2015 gesichert.

### **Straßenbauprogramm 2012 – 2015**

Die Gemeinde hat ein Gemeindestraßennetz von ca. 31 km Länge zu erhalten und es stehen laufend Sanierungsmaßnahmen an.

Die aktuellen Maßnahmen verursachten Ausgaben von 227.900 Euro, die hauptsächlich der Asphaltierung der Gemeindestraße Philippsberg (rd. 73.500 Euro) und der Flämrichgründe (26.400 Euro) sowie dem Ausbau der „88er-Gemeindestraße“ (voraussichtlich rd. 135.000 Euro) zuzuschreiben sind.

Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan sieht Ausgaben in Höhe von 200.000 Euro vor, wobei der Gemeinde noch zusätzlich für das Jahr 2016 weitere Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 25.000 Euro zugesichert wurden.

Die Gemeinde hat das Straßensanierungsprogramm entsprechend dem Leistungsvermögen des ordentlichen Haushalts sowie den Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen angepasst, wonach hier die Ausgaben gemäß dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan überschritten werden.

Eine Ausfinanzierung dieses Vorhabens scheint laut dem Mittelfristigen Finanzplan bis spätestens 2018 mit den Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen gesichert.

Die stichprobenartige Einsicht in die Auftragsvergaben ließ Anbotseinholungen bei vier Firmen sowie eine ordnungsgemäße Direktvergabe gemäß dem Bundesvergabegesetz 2006 an den Billigstbieter erkennen.

### **WVA BA 02 Digitaler Leitungskataster**

Die Restzahlung in Höhe von rd. 8.900 Euro des rund 47.300 Euro umfangreichen Projektes kann laut dem Nachtragsvoranschlag 2014 aus Mitteln des ordentlichen Haushalts beglichen werden.

### **ABA BA 04 – digitaler Leitungskataster mit Kanalinspektion**

Hier wurden die Kamerabefahrungen im Jahr 2014 durchgeführt, wobei bisher die erste Leistungsrechnung in Höhe von insgesamt rund 48.500 Euro beglichen wurde.

Restzahlungen sind im Jahr 2015 zu erwarten.



Laut dem Fördervertrag bzw. laut Kostenschätzung geht man von Gesamtkosten in Höhe von rd. 146.700 Euro aus, wofür die Gemeinde mit einem Investitionskostenzuschuss und Landesdarlehen in Höhe von 61.200 Euro rechnen kann.

Die Ausfinanzierung der restlichen Fehlbeträge wird im Jahr 2016 aus den Einnahmen von Interessentenbeiträgen des Vorhabens „Aufschließung Mühlfeld – Wohnungen Philippsberg“ (sh. oben) im Jahr 2016 erfolgen.

**WVA BA 03 – Aufschließung Herrenschtützing und Apeding**

**ABA BA 05 – Aufschließung Herrenschtützing und Apeding**

**WVA BA 04 – Philippsberg-Ost**

**ABA BA 06 – Philippsberg-Ost**

Bei diesen vier Vorhaben handelt es sich um laufende Projekte, für die jeweils Förderverträge vorhanden sind bzw. im Kanalbereich um Förderungen angesucht wurden.

Die Neuverschuldung für den ABA BA 05 und den WVA BA 03 betrug im Jahr 2013 insgesamt 200.000 Euro.

Die Finanzierung dieser Vorhaben scheint auf Grund der in den Förderverträgen in Aussicht gestellten Mittel und nach Aufschließung der Siedlungsgebiete bis spätestens 2018/19 mit zweckgebundenen Einnahmen grundsätzlich gesichert.

**Schlussbemerkung zum außerordentlichen Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt wurden auf Grund des finanziellen Spielraumes auch Vorhaben ohne aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungspläne realisiert.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Spielplatz Breitenschützing“ weisen wir auf den § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 hin, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden und rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Nichts desto trotz stellen in den kommenden Jahren einige Faktoren wie das geplante Straßenbeleuchtungs-Contracting, die noch „rückzuzahlenden“ 150.000 Euro an die Kanalrücklage sowie die Vorfinanzierung der Aufschließung „Mühlfeld-Philippsberg“ eine weitere finanzielle Einschränkung sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt dar.

*Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde weiterhin verstärkt auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Zuvor ist allerdings das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge zu legen. Neue Darlehensfinanzierungen sind dem ordentlichen Haushalt ebenfalls nicht mehr zuträglich.*

## Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Schlatt - Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Organisation	Einsparung Dienstposten GD 20 mit 0,5 Personaleinheiten	19		18.000
Kindergarten	Helferin	Reduzierung Beschäftigungsausmaß um 3,5 Wochenstunden	25		2.800
	Soll-Zinsen Girokonto	Vermeidung von Sollzinsen bei der Pfarrcaritas durch Akontozahlungen von Gemeinde sowie Verhandlung günstigerer Zinskonditionen bei Pfarrcaritas	25		1.000
	Busbegleitung	Einhebung kostendeckender Beiträge für die Busbegleitperson	26		4.600
Gemeindevertretung	Sitzungsgelder	Reduzierung des Sitzungsgeldes von 2 bis 3 % auf 1,5 % des Bezuges eines nicht hauptberufl. Bürgermeisters	28		2.000
			Summe	0	28.400

## Schlussbemerkung

Die Verantwortlichen der Gemeinde haben weiterhin verstärkt auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung zu achten und sämtliche Möglichkeiten an Einnahmequellen auszuschöpfen.

Die Gebarungseinschau vermittelte den Eindruck, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten im Wesentlichen mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen wurden vollständig vorgelegt. Erforderliche Auskünfte wurden umgehend und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Personen der Gemeinde ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung zur Kenntnis gebracht.

Vöcklabruck, am 18. Februar 2015

Bezirkshauptmann

Prüferin

WHR. Dr. Gschwandtner

Sabine Pfaffenbichler